

Titel der Drucksache:

Wirtschaftsplan 2022 der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache

1448/21

Ausschuss für
Wirtschaft,
Beteiligungen und
Digitalisierung

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	01.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 15.10.2021, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

15.11.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	303.000 EUR	303.000 EUR	303.000 EUR	303.000 EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Wirtschaftsplan 2022 der Erfurter Bahn GmbH, Stand 15.10.2021

Anlage 2- Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2022 der Erfurter Bahn GmbH – nicht öffentlich

Anlage 3- Bilanz zum 31.12.2020

Anlage 4- Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Anlage 5- Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates vom 01.11.2021 – vertraulich

Sachverhalt

Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 1 Gesellschaftsvertrag der Erfurter Bahn GmbH (EB) ist der Wirtschaftsplan des nächsten Jahres der Gesellschafterversammlung durch den Geschäftsführer möglichst bis zum 30. September des laufenden Jahres, in jedem Falle aber so rechtzeitig vorzulegen, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan feststellen kann. Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages beschließt die Gesellschafterversammlung über den Wirtschaftsplan.

Mit Datum vom 15.10.2021 legte die Geschäftsführung der EB den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 sowie die mittelfristige Planung bis 2026 vor.

Folgende Sachverhalte beeinflussen die Planung 2022 sowie die Folgejahre und werden als Prämissen in der Planung unterstellt:

1. Die unveränderte Fortführung der bestehenden Verkehrsverträge Kissinger Stern (2014 -2026),

Pfefferminzbahn (2017-2024), Dieselnetz Ostthüringen (2012-2024) und die Zusatzleistungen Zeulenroda-Hof (bis 2024) auch über die vertraglich vereinbarte Laufzeit hinaus.

Insgesamt werden für das Jahr 2022 6.712 TFplkm (Fahrplankilometer) als Verkehrsleistung unterstellt, davon 159 TFplkm die als Schienenersatzverkehr und Busnotverkehr.

2. Die Verbunderweiterung des Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 um den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und den Saale-Orla-Kreis wurden erlös- und kostenseitig berücksichtigt.
3. Es ist nicht davon auszugehen, dass Beihilfeprogramme im Jahr 2022 Fahrgeldverluste aufgrund der Coronapandemie ausgleichen.

Für das Planjahr 2022 erwartet die EB einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.396,7 TEUR. Im Saldo sollen 5.765,9 TEUR den zweckgebundenen Rücklagen entnommen werden, sodass für 2022 ein Bilanzgewinn von 369,1 TEUR erwartet wird. An die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt soll eine Ausschüttung in Höhe von 360,0 TEUR brutto (303,0 TEUR netto) erfolgen.

Die Umsatzerlöse (91.127,6 TEUR) beinhalten als größte Position die Zuwendungen der Aufgabenträger. Ebenfalls enthalten sind die Erlöse aus den Einnahmeaufteilungsverträgen mit der DB Regio AG und den jeweiligen Verkehrsverbänden sowie die Erstattung von Fahrgeldausfällen wegen unentgeltlicher Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr gemäß SGB IX.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (1.217,2 TEUR) beinhalten u. a. Einnahmen aus den Dienstleistungsverträgen mit der Süd Thüringen Bahn sowie Einnahmen aus dem Verkauf des Fahrzeuges ITINO.

Der Materialaufwand (67.334,9 TEUR) beinhaltet im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen der Fahrzeuge, Stationsnutzungs- und Trassennutzungsgebühren, Dieselmotorkosten, Entgelte für Vertriebsprovisionen und Vertriebsdienstleistungen sowie Kosten für Verkehrserhebungen zur Feststellung der Einnahmeansprüche.

Die Instandhaltung und Wartung der Fahrzeuge unterliegt stetig steigenden Kosten und zeit- bzw. laufleistungsabhängigen Parametern. Vor allem die laufleistungsabhängigen Instandhaltungskosten begründen die wellenförmige Entwicklung des Materialaufwandes.

Die Dieselmotorkostensteigerung wurde mit einer jährlichen Steigerung von 4 % eingeplant.

Die Aufwendungen für Personal steigen im Planjahr 2022 auf 21.057,5 TEUR. Der Tarifvertrag der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) endete am 31.12.2020 und der Tarifvertrag der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) am 28.02.2021. Mit der EVG wurde bereits ein Tarifabschluss für die Dauer von 2 Jahren erzielt (Ende 28.02.2023), mit der GDL wird derzeit verhandelt und ein adäquater Abschluss (ähnlich den derzeitigen Abschlüssen der GDL) erwartet. Ab dem Jahr 2023 ist von einer jährlichen 3%igen Steigerung der Lohnkosten auszugehen. Aufgrund der sehr angestregten Arbeitsmarktsituation nimmt die Eigenausbildung von Triebfahrzeugführern und Servicepersonal zukünftig einen immer höheren Stellenwert ein.

In den Jahren 2022-2026 sind Investitionen von insgesamt 6.250 TEUR geplant, davon 1.350 TEUR in 2022. Es handelt sich vor allem um Investitionen in Software, Werkzeuge, technische Anlagen

und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diese sind i.d.R. Ersatzinvestitionen und zur Optimierung von Prozessen und Betriebsabläufen notwendig.

Kreditaufnahmen sind in 2022 sind vorgesehen. Es sollen 5.347,9 TEUR getilgt werden.

Die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft ist als solide einzuschätzen. Basierend auf den bestehenden Verkehrsverträgen gestaltet sich die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage weiterhin stabil. Um dies zu sichern, ist eine Rücklagenbildung aus dem Überschuss des Unternehmens weiterhin erforderlich.

Die Stärkung des Eigenkapitals ist durch die Einstellung von Teilen des Jahresüberschusses in die Gewinnrücklagen und die zweckgebundenen Rücklagen weiterhin dringend erforderlich.

Risiken bestehen einerseits in der Umsatzentwicklung in Bezug auf die Fahrgeldeinnahmen („Corona-Pandemie“), andererseits in der Kostenentwicklung der Produktionsfaktoren Personal und Diesel, der Entwicklung der Anzahl der Baumaßnahmen in Verbindung mit steigenden Schienenersatzverkehrskosten, der Entwicklung der Trassen- und Stationskosten sowie den steigenden Energie- und Materialpreisen. Der Produktionsfaktor Personal erlangt hierbei immer größere Bedeutung, da der Arbeitsmarkt keine ausgebildeten Personale bietet. Die Aufwendungen, Arbeitskräfte aus anderen Bereichen der Wirtschaft abzuwerben und auf eigene Kosten umzuschulen und auszubilden sind sehr hoch.

Der Aufsichtsrat der EB fasste sich am 01.11.2021 mit dem Wirtschaftsplan 2022 und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung.

Voraussetzung für die Beschlussfassung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der EB ist das Votum des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung. Der erforderliche Beschluss wird hiermit eingeholt.